

3. Nachtragssatzung vom 06.10.2020 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld in der Fassung vom 30.03.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld vom 24.09.2020 folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld beschlossen:

§ 4 Abs. 4 „Benutzungsgebühren“ wird um einen Spiegelstrich mit folgender Formulierung ergänzt:

- Die Gebührenermäßigung entfällt mit sofortiger Wirkung bei Zahlungsverzug.

Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schenefeld, den 06.10.2020

Stadt Schenefeld



Christiane Küchenhof
Bürgermeisterin